FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Schülerinfo

für gewählte Schülervertreterinnen und Schülervertreter
2022/2023

LSBR
Der Landesschülerbeirat

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Kultusministeriums 3

Vorwort des Landesschülerbeirats (LSBR) 4

Was ist „Die SMV“? 5

Die SMV an deiner Schule 6

Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrkräfte und Schüler 10

Die SMV auf regionaler Ebene 11

Die SMV auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat 12

SMV – Aufgaben und Rechte 19

Wichtige Kontaktdaten 21

Glossar 22

Impressum 23

Liebe Klassen- und Kurssprecherinnen, liebe Klassen- und Kurssprecher,

ich gratuliere Euch sehr herzlich zur Wahl als Schülervertreterin oder als Schülervertreter und bedanke mich ausdrücklich für das Engagement und die Bereitschaft, an Eurer Schule Verantwortung zu übernehmen.

Unsere demokratische Gesellschaft basiert darauf, dass Menschen sich einbringen und an der Gestaltung ihres Gemeinwesens teilhaben wollen. Deshalb legen wir großen Wert darauf, junge Menschen bereits in der Schule zu demokratischem Denken und Handeln zu befähigen und zu ermutigen.

In unserer Landesverfassung ist verankert, dass Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen sind. Die Schülermitverantwortung (SMV) ist daher eine sehr wichtige Einrichtung, in der Schülerinnen und Schülern demokratische Prozesse hautnah erfahren und das Leben an ihrer Schule aktiv mitgestalten können.

Damit Ihr als gewählte Schülervertreterinnen und Schülervertreter gut starten könnt, stellen wir Euch zusammen mit dem Landesschülerbeirat jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres in der „Schülerinfo“ wichtige Informationen und Neuerungen zusammen. Die vorliegende Broschüre enthält neben der Übersicht über den rechtlichen Rahmen praktische Anregungen und Tipps zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen. Auf den letzten Seiten findet Ihr wichtige Kontaktdaten für die SMV und die Verbindungslehrkräfte in Eurer Region. Auch den Landesschülerbeirat könnt Ihr kontaktieren.

Ich wünsche Euch für Eure SMV-Arbeit viel Freude und Erfolg!

Theresa Schopper
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Liebe Schülerinnen und Schüler,

anlässlich Deiner Wahl möchte ich Dir ganz herzlich gratulieren.

Neben der Kultusministerin habe auch ich die Ehre ein Grußwort an Dich richten zu dürfen. Diese Gelegenheit will ich für drei verschiedene Anliegen nutzen.
Davor sollte ich mich Dir allerdings noch vorstellen: Ich heiße Jakob Jung, gehe momentan in die elfte Klasse des Rotteck-Gymnasiums in Freiburg im Breisgau und darf mich seit Anfang April Vorsitzender des Landesschülerbeirats Baden-Württemberg, kurz LSBR, nennen.
Was heißt das? Der Landesschülerbeirat ist die SMV auf Landesebene. Dabei vertritt er die 1,5 Millionen baden-württembergischen Schüler:innen gegenüber den wichtigsten Akteuren der Bildungspolitik, der Presse und der Öffentlichkeit. Möglich macht das das Kultusministerium. Als Beratungsgremium des Ministeriums nimmt der Landesschülerbeirat nämlich Stellungen zu all dem, was das Ministerium umsetzen will. Neben dieser wichtigen Tätigkeit ermöglicht uns das Ministerium aber auch viele weitere Projekte. Projekte, die für jede:n zugänglich sind und bei denen du aktiv werden kannst. Neben Seminaren und Workshops findet alle zwei Jahre der große Landesschülerkongress statt. Eine tolle Möglichkeit, Dich mit vielen anderen engagierten Schüler:innen auszutauschen und zu vernetzen.

Nun zu meinen drei Anliegen:
Als erstes möchte ich Dir danken. Dein Engagement spielt eine tragende Rolle in sowohl Deiner eigenen Schule als auch, langfristig gesehen, in der Gesamtgesellschaft. Demokratie fängt in der Schule an. Für die eigenen Interessen einzustehen und diese mit Worten und Taten zu stützen, ist einer der Grundbausteine unserer Demokratie. Was will ich Dir damit sagen? Dein Engagement als Schülervertreter:in steht voll und ganz im Dienste der Gesellschaft und der Demokratie. Dankeschön!

Jetzt möchte ich Dich motivieren. SMV-Arbeit ist ein Privileg, welches leider nicht überall existiert. Ich bin sehr dankbar, dass Baden-Württemberg in dieser Hinsicht so gut aufgestellt ist. Dennoch, und Du wirst es vermutlich schon oft genug erlebt haben, gibt es viele, häufig sogar andere Schüler:innen, die diese wichtige Beteiligungsmöglichkeit nicht zu schätzen und ernstzunehmen wissen. Lass Dich davon nicht unterkriegen. Du legst das Fundament für eine respektvolle und integrative (Schul-) Gemeinschaft. Für unsere, aber auch für die kommenden Generationen.
Als letzten Punkt möchte ich Dich ermutigen, Dir Unterstützung zu suchen. Geh auf Deine SMV-Verbindungslehrer zu. An den Regionalstellen des ZSL, des Zentrums für Schulqualität und Lehrerfortbildung, gibt es SMV-Beauftragte, die Schulungen anbieten und Antworten auf Fragen liefern. Tausche Dich mit Schülervertreter:innen anderer Schulen aus. Und selbstverständlich hat auch der Landesschülerbeirat immer ein offenes Ohr für Deine Anliegen.
Gemeinsam sind wir mehr!

Jakob Jung
Vorsitzender des 15. Landesschülerbeirats Baden-Württemberg

Was ist „Die SMV“?

SMV – WAS IST DENN DAS?

SMV ist eine Abkürzung und steht für „Schülermitverantwortung“.
Dies bedeutet nicht, dass dort alle „Schüler mit Verantwortung“ zusammenkommen, sondern es geht darum, insbesondere uns Schüler/innen ein Stück „Mitverantwortung“ am schulischen Alltag und seiner Gestaltung zu geben; das heißt konkret: auch uns Schüler/innen mitreden und mitentscheiden zu lassen!

Und tatsächlich hast du nun durch dein neues Amt so etwas wie Verantwortung erhalten – nämlich die Verantwortung dein Amt auch gut auszuführen und dich für deine Klasse einzusetzen. Schließlich ist die SMV die Interessenvertretung aller Schüler/innen deiner Schule gegenüber der Schulleitung, der Lehrerschaft und dem Elternbeirat.

Aber keine Sorge, du stehst hierbei nicht alleine da, schließlich gibt es die SMV; also noch viele andere, die dich im Zweifelsfall unterstützen und bestimmt auch immer einen guten Rat für dich haben.

Aber warum jetzt eigentlich SMV und was ist so wichtig daran, dass wir uns als Schüler/innen darin einmischen, wie unser Alltag in der Schule aussehen soll und Projekte veranstalten, die uns am Herzen liegen?

Eigentlich erklärt sich das schon fast von selbst.
Es ist nun mal tatsächlich so: Fast die meiste Zeit des Tages verbringen wir an diesem Ort – nämlich in der Schule. Zudem wird diese auch gerade für uns Schüler/innen gemacht. Schließlich sollen wir hier alle Fähigkeiten und Kompetenzen erlernen, die wir für unser späteres Leben benötigen. Also ist es auch unser gutes Recht, mitzuentscheiden, wie diese Schule aussehen soll. Und genau dieses Recht erhalten wir Schüler durch die SMV. Natürlich ist die SMV auch eine Riesenchance für alle von uns, die noch ein paar mehr kreative Ideen haben, was man doch alles machen könnte an Projekten und Veranstaltungen.

Dabei gilt laut Schulgesetz generell: Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen!

Daher soll dir diese Infobroschüre auf den folgenden Seiten dabei helfen, dich in deinem neuen Amt zurechtzufinden.

SMV-STRUKTURÜBERSICHT

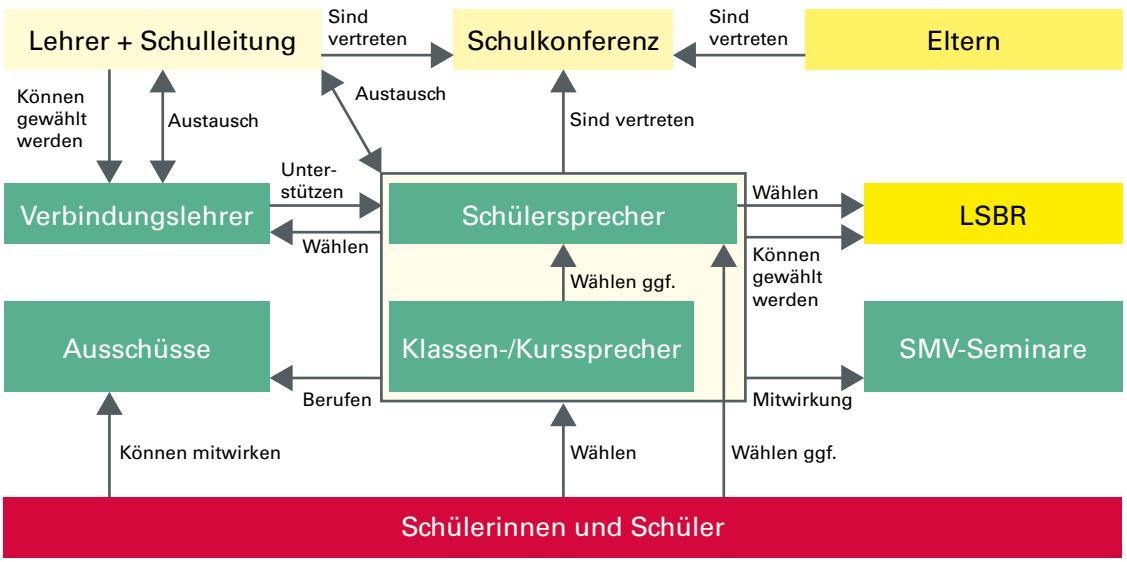

Die SMV an deiner Schule

KLASSENSPRECHER/IN UND STELLVERTRETER/IN

Wahl

Spätestens bis zur 3. Unterrichtswoche wählt eure Klasse den Klassensprecher und seinen Stellvertreter. In der Kursstufe werden Kurssprecher und Stellvertreter am allgemeinbildenden Gymnasium in den Kursen des Leistungs- und Basisfachs Deutsch und am beruflichen Gymnasium im Profilfach gewählt.
Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass diese nach demokratischen Grundsätzen stattfindet. Dies bedeutet, dass

- jeder Schüler wählen und gewählt werden kann;
- jeder Schüler eine Stimme hat, die er nach seinem Willen vergeben kann;
- die Wahl geheim stattfindet.

Die SMV-Satzung an eurer Schule kann weitere Bestimmungen zum Wahlverfahren enthalten. Näheres zur SMV-Satzung findet ihr auf der nächsten Seite!

Aufgaben

Als Klassensprecher/in habt ihr folgende Aufgaben:

- Die Interessen der Schüler/innen der Klasse vertreten;
- Anregungen, Vorschläge, Wünsche, Beschwerden und Kritik einzelner Schüler/innen oder der ganzen Klasse an Lehrkräfte, Schulleitung oder Elternvertreter weitergeben;
- die Klassenschülerversammlung leiten und sie einberufen;
- an den Sitzungen des Schülerrats teilnehmen und die Klasse darüber informieren (hierzu könnt ihr mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft auch einen Teil einer Unterrichtsstunde in Anspruch nehmen);
- bei Aufgaben mitwirken, die der Schülerrat sich selber stellt (z. B. eigene Veranstaltungen und Projekte);
- zu geeigneten Punkten an Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabenden) teilnehmen (zu solchen Themen seid ihr vom Klassenelternvertreter einzuladen).

DIE KLASSENSCHÜLERVERSAMMLUNG

In jedem Schulhalbjahr stehen euch als Klassen- oder Kurssprecher/in zwei Stunden zur Verfügung, um in eurer Klassen bzw. eurem Kurs folgende Anliegen zu besprechen:

- Wahl der Klassen- bzw. Kurssprecher;
- Beschwerden und Einwände;
- SMV-Themen;
- Anregungen, Vorschläge und Wünsche in Bezug auf Schulleben und Unterricht;
- weitere Fragen der Klasse.

In 5 Schritten zur Klassenschülerversammlung

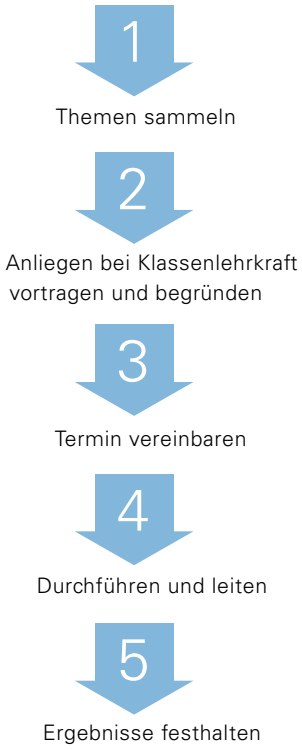

DER SCHÜLERRAT

Der Schülerrat setzt sich aus allen Klassen- und Kurssprechern sowie dem Schülersprecher und seinen Stellvertretern zusammen. An allen weiterführenden Schulen außer den beruflichen Schulen sind weiterhin die stellvertretenden Klassen- bzw. Kurssprecher Mitglieder des Schülerrats. Der Schülerrat soll spätestens in der fünften Unterrichtswoche erstmals zusammentreten.

Der Schülersprecher lädt euch zu den Sitzungen des Schülerrats, die oft auch als SMV-Sitzungen bezeichnet werden, ein und leitet diese. Bei diesen Sitzungen werden Fragen und Angelegenheiten, die die SMV-Arbeit, die Schüler/innen, die Schule und den Unterricht betreffen, besprochen. Gelegentlich wird auch über bestimmte Angelegenheiten abgestimmt. Außerdem informiert die Schulleitung euch als Schülerrat über alle wichtigen schulische Themen.

Und last but not least: Der Schülerrat wählt eine/n oder bis zu drei Verbindungslehrer/innen! Die Verbindungslehrkräfte beraten und unterstützen die SMV bei ihrer Arbeit. Deshalb werden sie auch zu den Sitzungen des Schülerrats eingeladen.

SATZUNG DER SMV

Der Schülerrat erlässt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eine eigene Satzung, in der er seine Arbeitsweise regelt. Darin bestimmt er beispielsweise das Wahlverfahren für die zu wählenden Ämter und näheres zur Ausschussarbeit oder zu den beratenden Teilnehmern. Um der SMV die Arbeit zu erleichtern, hat der LSBR eine Mustersatzung erstellt.

Ihr findet die Mustersatzung auf https://lsbr.de/smv-publikationen zum Herunterladen.

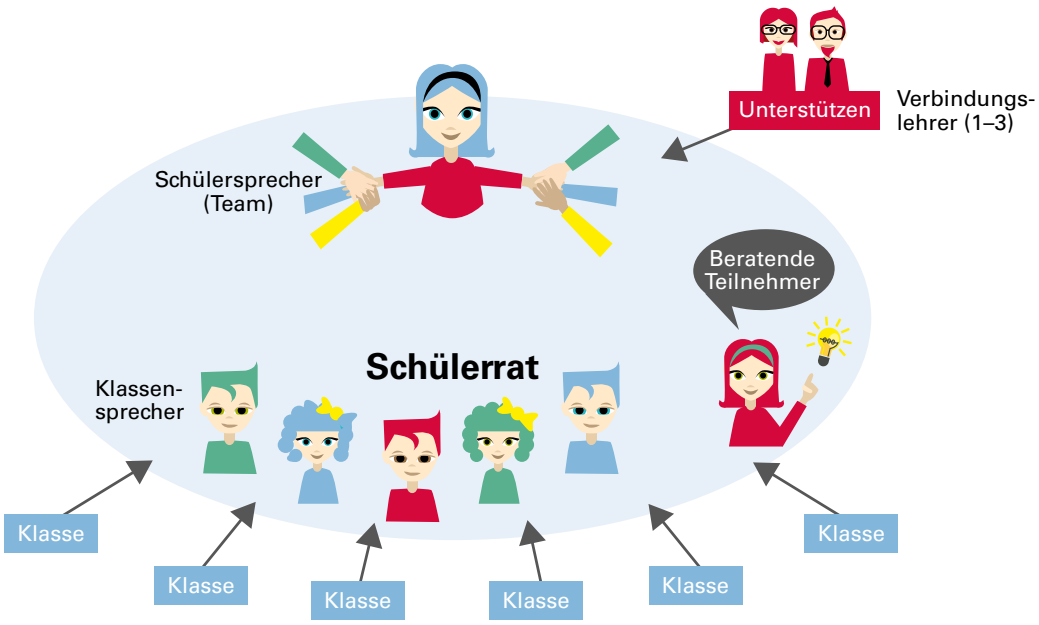

S C H Ü L E R M I T V E R A N T W O R T U N G

Einladung zur SMV-Sitzung

Liebe Mitglieder des Schülerrats,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit lade ich euch recht herzlich zu unserer nächsten SMV-Sitzung ein

am Mittwoch, den 7. Dezember 2022,
2. Stunde,
im Raum 118.

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP 1 Begrüßung durch die Schülersprecherin

TOP 2 Bericht der Schülersprecherin und der Stellvertreter
a) Gespräch mit der Schulleitung
b) Bericht über die Schulkonferenz

TOP 3 Leitfaden „Demokratieerziehung“ und SMV
a) Bericht der Verbindungslehrerin
b) Austausch und Diskussion
c) Abstimmung: Positionen des Schülerrates

TOP 4 Aktionen zum Schuljubiläum: Info durch die Schulleitung
a) Zeitplan und Meilensteine
b) Beteiligung der SMV?!

TOP 5 Sonstiges
a) Aktuelles, Fragen
b) Zeitplan für die nächsten Sitzungen

Wir freuen uns auf euer Kommen,
Beste Grüße

Das Schülersprecherteam

Die Mustereinladung sowie weitere Vorlagen und Handreichungen für eine erfolgreiche SMV-Sitzung findet ihr auf https://lsbr.de/smv-publikationen zum Herunterladen.

Schülersprecher/in, Stellvertreter/innen und deren Team

AUFGABEN

Der Schülersprecher vertritt die Interessen aller Schüler/innen der Schule beispielsweise gegenüber den Lehrkräften, der Schulleitung, den Eltern und dem Landesschülerbeirat (LSBR). Außerdem beruft er den Schülerrat ein, leitet diesen und ist verantwortlich für die Durchführung seiner Beschlüsse. Er hält Kontakt zur Schulleitung und tauscht sich mit dieser und der Verbindungslehrkraft in der Regel monatlich über alles Wichtige aus. Außerdem trägt der Schülersprecher der Schulleitung Wünsche und Beschwerden der Schüler/innen vor.

Der Schülersprecher und sein/e Stellvertreter sind in der Regel gleichberechtigt und können die Aufgaben auch im Team erledigen. Nur in wenigen Ausnahmefällen hat der Schülersprecher als solcher besondere Aufgaben. So ist dieser automatisch Mitglied der Schulkonferenz und besitzt das aktive Wahlrecht bei der Wahl der Mitglieder des Landesschülerbeirats.

WAHLVERFAHREN

1. Wer darf wählen?

Der Schülersprecher und seine Stellvertreter werden vom Schülerrat am Anfang des Schuljahrs (spätestens in der 7. Unterrichtswoche) nach demokratischen Grundsätzen gewählt. Alternativ kann die SMV-Satzung der jeweiligen Schule vorsehen, dass der Schülersprecher und ein Stellvertreter von allen Schüler/innen direkt gewählt werden.

2. Wer kann gewählt werden?

Zur Schülersprecherin/zum Schülersprecher kann sich jede/r Schüler/in einer Schule aufstellen lassen, egal ob Mitglied des Schülerrats oder nicht. Die SMV-Satzung kann das Gleiche für einen ihrer /seiner Stellvertreter vorsehen. Die Gewählten sind automatisch Mitglieder des Schülerrats.

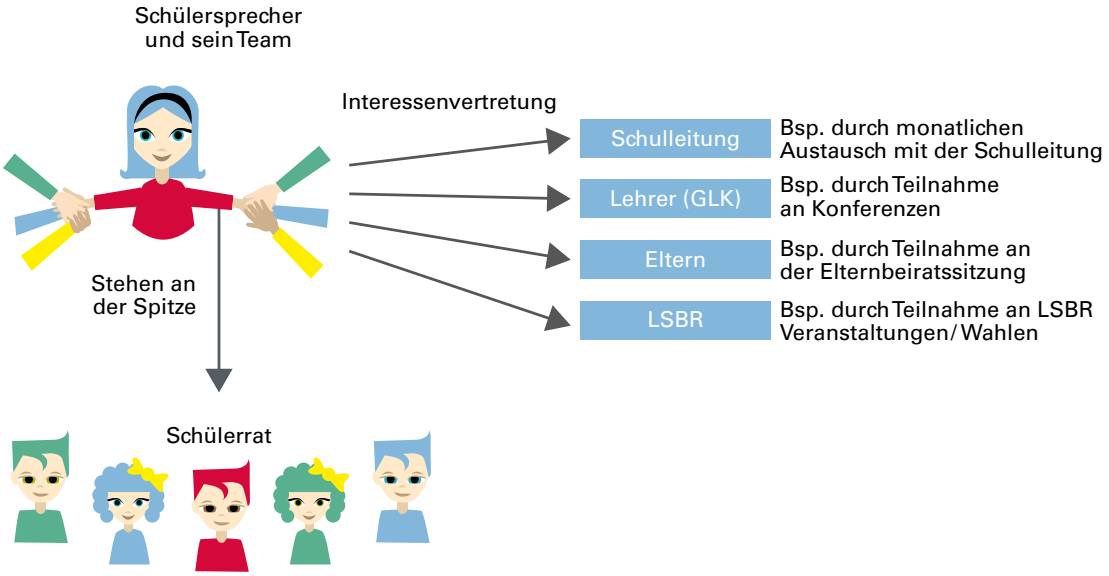

Die Schulkonferenz: Eltern, Lehrkräfte und Schüler

MITGLIEDER

Die Schulkonferenz ist der „runde Tisch“ der Schule und setzt sich somit aus Vertretern von Lehrkräften, Eltern und Schüler/innen zusammen, die jeweils vier Vertreter in das Gremium entsenden. Wie der Schulleiter und der Elternbeiratsvorsitzende ist der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz. Die Zusammensetzung der Schulkonferenz kann jedoch je nach Schulart und Schulgröße variieren (z. B. kommen bei den Berufsschulen noch vier Vertreter aus dem Kreis der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen hinzu). Die Verbindungslehrkräfte können im Übrigen bei SMV-Angelegenheiten mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

AUFGABEN

Die Schulkonferenz hat förmliche Entscheidungs-, Anhörungs- und Mitbestimmungsrechte in grundlegenden Fragen. So entscheidet sie beispielsweise darüber, wann die 1. Stunde b
Einverständnis für eine neue S
– also zu den Regeln innerhal

ist sie bei der Besetzung der Schulleitungsstelle beteiligt. Bei Beschlüssen der Lehrkräfte zu allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts ist das Gremium ebenfalls anzuhören.

WAHL

Da der Schülersprecher kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz ist, werden die weiteren drei Vertreter am Anfang des Schuljahrs vom Schülerrat aus seiner Mitte in einer demokratischen Wahl gewählt. Sie können auch nur vom Schülerrat abberufen werden.

In die Schulkonferenz gewählt werden dürfen allerdings nur Mitglieder des Schülerrats ab der 7. Klasse. Näheres zur Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter kann der Schülerrat in der SMV-Satzung gesondert festlegen.

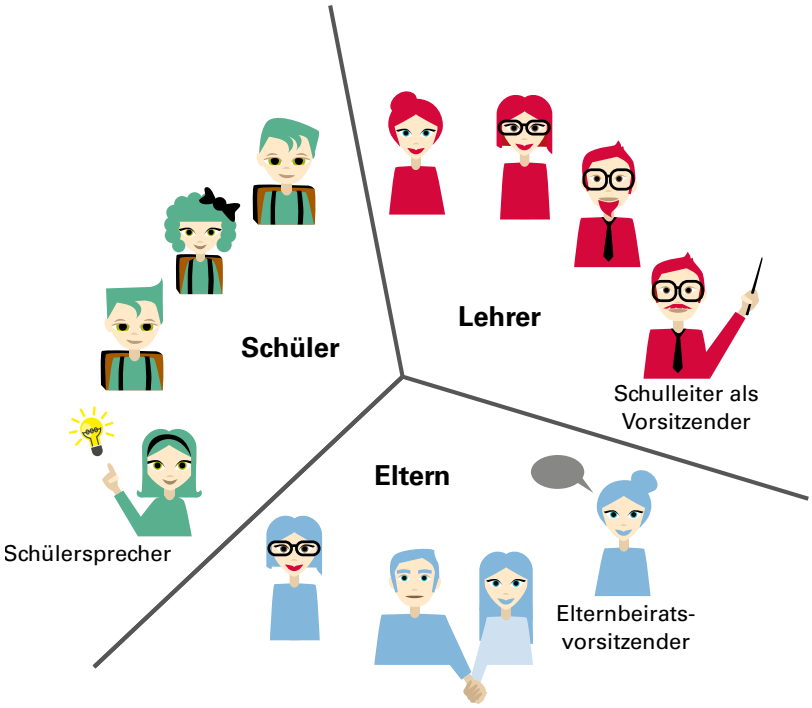

Die SMV auf regionaler Ebene

SMV-SEMINARE

Um der SMV besseres Arbeiten zu ermöglichen, bestellt das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Lehrkräfte zu SMV-Beauftragten, die die SMV-Aktivitäten in einer Region fördern, etwa indem sie Informationen bereitstellen sowie Seminare für Schülersprecher/innen und Verbindungslehrkräfte anbieten.

Die SMV-Beauftragten in Deiner Region findest Du auf Seite 21!

Im Rahmen dieser Fortbildungen werden SMV-Themen und Konzepte für eine erfolgversprechende Arbeit an der eigenen Schule erarbeitet, erörtert und diskutiert.

REGIONALE SCHÜLERVERNETZUNG (RSV)

In einigen Städten und Regionen haben sich die Schülersprecher/innen auf regionaler Ebene zwischen den Schulen vernetzt, tauschen sich aus und führen gemeinsam Projekte durch. Wenn auch ihr Lust habt, eine regionale Schülervernetzungsgruppe zu gründen oder nicht wisst, wer der Ansprechpartner für die regionale Schülervernetzung bei euch vor Ort ist, hilft euch der Landesschülerbeirat gerne weiter.

Alle Infos zu RSVen findest du auch unter: www.lsbr.de/rsv

Die SMV auf Landesebene: Der Landesschülerbeirat (LSBR)

WAS IST DER LANDESSCHÜLERBEIRAT?

Wie die SMV an eurer Schule ist der Landesschülerbeirat (LSBR) die demokratisch gewählte Vertretung der Schüler/innen in ganz Baden-Württemberg.
Die Amtszeit des 15. Landesschülerbeirats begann am 1. April 2022 und endet am 31. März 2024.

AUFGABEN

Interessenvertretung

Der Landesschülerbeirat setzt sich für die Interessen und Anliegen der 1,5 Millionen Schüler/innen gegenüber der Öffentlichkeit und anderen Akteuren der Bildungspolitik ein (wie z. B. den Landtagsabgeordneten, dem Landeselternbeirat, dem Landesschulbeirat, den Gewerkschaften usw.).

Beratungsfunktion

Der Landesschülerbeirat vertritt die Anliegen der Schüler/innen gegenüber dem Kultusministerium. Hierzu kann er dem Ministerium Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Außerdem ist er bei allen bildungspolitischen Änderungen (wie z. B. Informatikunterricht, neue Oberstufe am allgemein bildenden und beruflichen Gymnasium) durch ein Anhörungsverfahren eingebunden. Er darf somit zu jeder schulpolitischen Änderung Stellung beziehen, also dazu seine Meinung äußern.

Begleiten der SMV-Arbeit

Der Landesschülerbeirat begleitet darüber hinaus die landesweite SMV-Arbeit der Schulen durch die regelmäßige Teilnahme an den SMV-Seminaren sowie durch die Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen. Außerdem veranstaltet der Landesschülerbeirat alle zwei Jahre den Landesschülerkongress und führt viele weitere Themenveranstaltungen, Projekte und Fortbildungsveranstaltungen durch. Er leistet damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der SMV-Arbeit.

SO WIRKT DER LSBR BEI POLITISCHEN PROZESSEN MIT

1 Die Kultusministerin beschließt, dass sie das bestehende Schulgesetz ändern oder eine andere Vorschrift neu erlassen möchte, um etwas an den Schulen im Land zu verändern.

2 Die Mitarbeiter/innen des Kultusministeriums arbeiten dann einen Entwurf für das Gesetz aus.

3 Die Mitarbeiter/innen bitten nun den LSBR sowie die anderen Beratungsgremien darum, ihre Meinung zu dem erarbeiteten Entwurf zu äußern.

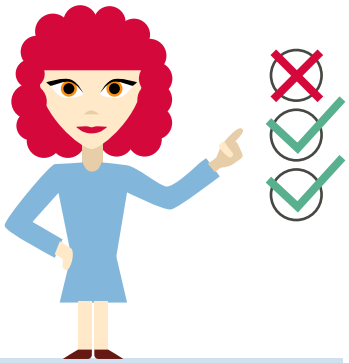

4 Die Mitglieder des LSBR beraten über den Entwurf, stimmen über ihre Position ab und teilen in Form einer Stellungnahme der Ministerin und den Mitarbeitern mit, was sie über den Entwurf denken.

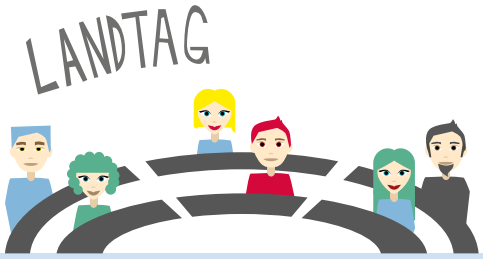

5 Die Kultusministerin sowie die Mitarbeiter/innen nehmen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des LSBR gegebenenfalls letzte Änderungen vor und bringen den Gesetzentwurf in den Landtag ein.

6 Die Landtagsabgeordenten beraten nun über den Gesetzentwurf. Dabei lesen und berücksichtigen sie natürlich auch die Stellungnahme des LSBR. Im Anschluss an die Beratung wird das Gesetz vom Landtag (falls etwas vorliegt – mit Änderungen) beschlossen.

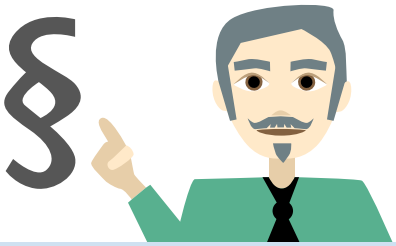

7 Das Gesetz wird durch den Ministerpräsidenten ausgefertigt und tritt in Kraft. Die darin enthaltenen schulischen Vorschriften müssen nun umgesetzt werden, was auch Auswirkungen für die Schüler/innen im Land hat.

ZUSAMMENSETZUNG DES LSBR

Der LSBR besteht aus 30 Mitgliedern und ebenso vielen Stellvertretern. Aus den vier Regierungspräsidien sind jeweils alle Schularten (mit Ausnahme der Grundschulen) vertreten. Zum LSBR gehören auch zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter der staatlich anerkannten Ersatzschulen (Schulen in freier Trägerschaft).

7 Schulartengruppen

- Werkrealschule und Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gemeinschaftsschule
- Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule
- Berufskolleg, Berufsoberschule und berufl. Gymnasium
- Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

14 Vertreter aus jedem RP 7 + 7

x

4 Regierungsbezirke

Karlsruhe
Freiburg
Stuttgart
Tübingen

+

Schulen in freier Trägerschaft

=

Landesschülerbeirat

7 x 4 + 2 = 30 ordentliche Mitglieder
7 x 4 + 2 = 30 stellvertretende Mitglieder

60 Mitglieder

WIR MACHT SCHULE:

Für uns Schüler/innen ist Schule ein Lebensraum, der voller Wissen und Bildung steckt, aber natürlich auch voller Möglichkeiten. diesen zu gestalten.
Gerade durch das Programm „WIR macht Schule" wollen wir als LSBR Schüler/innen unterstützen und befähigen, an ihrer Schule eigene Aktionen, Projekte und Angebote umzusetzen, um diesen Lebensraum nach ihren Vorstellungen gestalten zu können. Dabei helfen wir euch, wie ihr eure Idee an der Schule in die Tat umsetzen könnt.
Darüber hinaus will „WIR macht Schule" auch das vielfältige Engagement von Schüler/innen sichtbar machen und aufzeigen, dass man wirklich etwas verändern kann, wenn man zusammenarbeitet.

Tobias Gehring, Ausschussvorsitzender WMS

BNE – BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG:

BNE vermittelt Kindern und Jugendlichen nachhaltiges Denken und Handeln. Sie versetzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen auswirkt. Der Einzelne erfährt durch Bildung für nachhaltige Entwicklung: Mein Handeln hat Konsequenzen. Nicht nur für mich, sondern auch für andere. Ich kann etwas verändern, wenn ich die richtigen Entscheidungen treffe. Regierungen, Organisationen und Unternehmen müssen Nachhaltigkeit umsetzen.
Der Landesschülerbeirat von Baden-Württemberg ist der Meinung, dass vor allem die jungen Menschen gefragt sind und sich auf den Weg machen sollten, für eine gerechtere Welt einzutreten.

Wir freuen uns auf euch!

Andrei Grosu, Ausschussvorsitzender BNE

Für mehr Informationen über unseren BNE-Ausschuss besuche uns auf unserer Website unter: https://lsbr.de/lsbr_smv/organe/ausschuesse/bne/.

WARUM ENGAGIERE ICH MICH IN DER SMV UND IM LSBR?

Jette Wagler

(Vertreterin der Berufskollegs, Berufsoberschulen und beruflichen Gymnasien)

SMV bedeutet: „Schüler:innen mit Verantwortung". Als gewählte Schülervertreterin wird mir von meinen Mitschüler:innen sowie von der Bildungspolitik eine große Verantwortung anvertraut. Ich möchte zeigen, dass wir diese Verantwortung zu schätzen wissen, und dass wir korrekt mit ihr umgehen können. Nicht überall ist es selbstverständlich, dass Schüler:innen sich so in das Schulleben mit einbringen dürfen.

Berat Gürbüz

(Vertreter der Berufskollegs, Berufsoberschulen und beruflichen Gymnasien)

Soziales Engagement ist essenziell für die Arbeit in der SMV.
Sich für seine Mitschüler:innen einzusetzen, gemeinsam Projekte umzusetzen und für ein besseres Miteinander einzustehen sind wichtige Aufgaben eines Schülersprechers. Für mich persönlich ist es durch die SMV und jetzt den LSBR, eine Lebenseinstellung geworden anderen zu helfen, um so das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Andrei Grosu

(Vertreter der Gemeinschaftsschulen)

Ich engagiere mich in der SMV, weil es mir Spaß macht, mich für meine Mitschüler:innen einzusetzen. Die SMV ist der Grundbaustein für die Arbeit der landes- und bundesweiten Schülervertretungen. Zu wissen, dass wir als Schüler:innen was ändern können, erfüllt mich sehr.

Kadira Apoudjak

(Vertreterin der Realschulen)

Ich bin im LSBR, weil ich den Schüler:innen in Baden-Württemberg zeigen möchte, was wir als Ganzes alles bewirken können. Es ist wichtig, dass wir uns aktiv am Schulleben beteiligen. Die SMV ist der erste, wichtige Schritt, wenn es darum geht zu zeigen, dass wir Schüler:innen auch eine Stimme haben, die zählt.

Gizem-Fatima Arabaci

(Vertreterin der Werkrealschulen und Hauptschulen)

Ich bin in der SMV und im LSBR, weil es mir wichtig ist, dass wir Schüler:innen gehört und gesehen werden. Wir können etwas bewirken und das möchte ich meinen Mitschüler:innen zeigen.

Augustin Renz

(Vertreter der staatlich anerkannten Ersatzschulen)

Die Emanzipation der Schülerschaft liegt mir ganz besonders am Herzen. Dies ist auch primär der Grund, warum ich mich in der SMV und im LSBR engagiere.
Ich setzte mich dafür ein, dass unsere Schulen zu einem Ort der gelebten Demokratie werden, an welchem die Interessen, Forderungen und Wünsche der Schüler:innen stets gehört werden sowie Anerkennung und Beachtung finden.
Xenophobie, Homo- sowie Transphobie und Ausgrenzung jeglicher Art darf an unseren Schulen keinerlei Raum gegeben werden!
Ich kämpfe für Inklusion und Integration, dafür, dass unsere Schulen zu einem Ort der Diversität und des Pluralismus werden, an welchem jede:r sich als vollwertigen Teil der Gemeinschaft empfindet.

Yasemin Eker

(Vertreterin der staatlich anerkannten Ersatzschulen)

Mit anderen Klassensprecher:innen Projekte auf die Beine zu stellen und mich für die Interessen anderer einzusetzen, macht mir viel Spaß. Durch das Engagement in der SMV und im LSBR können wir unseren Beitrag für ein besseres Miteinander im Schulalltag leisten.

Adam Fayad

(Vertreter der allgemein bildenden Gymnasien)

Als Schülervertreter:innen bekommen wir die Möglichkeit das Schulleben zu beeinflussen und mitzugestalten!
Vor allem der LSBR ist ein wichtiges Organ unserer Bildungspolitik, denn er vertritt 1,5 Millionen Schüler:innen gegenüber dem Kultusministerium und der Öffentlichkeit. Mir ist es wichtig, dass wir diese Chancen gewissenhaft nutzen, um die baden-württembergische Schülerschaft bestmöglich auf der Landesebene zu vertreten.

Julian Müller

(Vertreter der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren)

„Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“ Das ist mein Lebensmotto, seitdem ich in meinem 9. Lebensjahr durch einen Defekt meines Shunts hochgradig sehbehindert wurde. Ich möchte den Leuten durch mein Engagement beweisen, dass man mit einem starken Glauben alles erreichen kann und Aufgeben keine Option ist. Die Tätigkeit als Schülersprecher und die Arbeit in der SMV sind für mich eine Herzensangelegenheit. Die Dankbarkeit, die ich von den Schüler:innen erhalte, gibt mir Rückhalt und beflügeln mich. In den LSBR habe ich mich wählen lassen, weil ich etwas verändern möchte und die Politik schon immer mein Interesse geweckt hat. Zudem ist es wichtig, die Interessen der SBBZs auch auf Landesebene zu vertreten. Ich habe nur dieses eine Leben und das möchte ich sinnvoll nutzen und mich einbringen. Wer wegschaut und die Probleme nicht angeht, kann nur verlieren! Ohnmächtig zuschauen ist für mich keine Option!

SMV – Aufgaben und Rechte

1. Die SMV ist von allen am Schulleben Beteiligten und den Schulaufsichtsbehörden zu unterstützen (§ 62 Abs. 3 Schulgesetz – im Folgenden abgekürzt mit „SchG“).

2. Die SMV ist Sache aller Schüler der gesamten Schule (§ 7 Abs. 1 SMV-Verordnung – im Folgenden abgekürzt mit „SMV-VO“).

3. Die SMV und ihre Organe stellen sich ihre Aufgaben selbst, soweit sie nicht durch das Schulgesetz und die SMV-Verordnung festgelegt sind; hierzu zählt die Aufgabe der Schülervertreter, die sich aus dem Schulleben ergebenden Interessen der Schüler zu vertreten (§ 7 Abs. 2 SMV-VO).

4. Der SMV ist Gelegenheit zu geben, in allen dafür geeigneten Aufgabenbereichen der Schule mitzuarbeiten (§ 7 Abs. 3 SMV-VO).

5. Die Schülervertreter haben ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht in Bezug auf Anregungen und Wünsche einzelner Schüler, Klassen bzw. Kurse oder der Schülerschaft insgesamt (§ 10 Abs. 1 SMV-VO).

6. Die Schülervertreter haben ein Beschwerderecht (§ 10 Abs. 1 SMV-VO).

7. Die Schülervertreter haben auf Wunsch einzelner Schüler ein Vermittlungs- und Vertretungsrecht (§ 10 Abs. 2 SMV-VO).

8. Der Schulleiter sorgt im Rahmen des Möglichen dafür, dass für SMV-Veranstaltungen geeignete Räume und für die SMV-Arbeit die erforderliche Zeit zur Verfügung stehen (§ 11 Abs. 1 SMV-VO).

9. Der Schulleiter unterrichtet die SMV über schulische Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung (Informationsrecht, § 11 Abs. 2 SMV-VO).

10. Schulleiter, Verbindungslehrer und Schülersprecher treffen sich zu regelmäßigen Informationsgesprächen, die im Allgemeinen monatlich stattfinden sollen (§ 11 Abs. 3 SMV-VO).

INFO:

Das Schulgesetz und die SMV-Verordnung können unter www.landesrecht-bw.de eingesehen werden.

Häufige Rechtsfragen

Darf die Lehrkraft das Handy wegnehmen?
Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 SchG ist die Schule berechtigt, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Schulbetriebs erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das heißt: Wird mit der Nutzung des Handys gegen die Schulordnung verstoßen, darf es eingezogen werden. Am Ende des Schultages muss es aber wieder ausgehändigt werden. Genaueres regelt die Schulordnung – und auf die können die Schüler/innen über die Schulkonferenz durchaus Einfluss nehmen.

Wie viele Klassenarbeiten dürfen an einem Tag/in einer Woche geschrieben werden?
Nach § 8 Abs. 3 der NVO darf je Tag nur eine Klassenarbeit geschrieben werden und pro Woche maximal drei. Jedoch darf in Ausnahmefällen von dieser Regelung abgewichen werden.

Darf die Lehrkraft verbieten auf die Toilette zu gehen?
Ja, es liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft (§ 38 Abs. 6 SchG), über den Gang zur Toilette während des Unterrichts zu entscheiden. Wie immer muss aber die Entscheidung im Einzelfall verhältnismäßig sein.

Beendet das Klingeln oder die Lehrkraft den Unterricht?
Die Lehrkraft beendet den Unterricht (§ 38 Absatz 6 SchG).

Ab wann gibt es „Hitzefrei"?
Die Schulleitungen entscheiden, ob sie „Hitzefrei" geben. Entscheidend ist dabei das körperliche Wohl der Schüler/innen unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse. Dabei sind z. B. Betreuungsfragen zu klären, wenn Schüler/innen aus dem Umland kommen und bei „Hitzefrei" nicht einfach nach Hause fahren können. Das Thema „Hitzefrei" sollte in der Schulkonferenz beraten werden, um die Interessen der Schüler/innen und Eltern angemessen zu berücksichtigen.

Kann ich verlangen, dass meine SMV-Tätigkeit im Zeugnis vermerkt wird?
Das erfolgt bereits von Seiten der Schule. Nur wer keinen Eintrag will, muss das sagen. Das gilt für die gewählten Schülervertreter (→ Glossar) und für die Schüler/innen, die sonst in der SMV aktiv waren. Die „sonst Aktiven" können von der SMV vorgeschlagen werden. Näheres findet ihr in § 1 Absatz 5 SMV-VO.

Was ist in der Schule wegen COVID19 zu beachten?
Auf den Corona-Sonderseiten des Kultusministeriums findet Ihr umfangreiche Informationen rund um das Thema COVID19 und Schule sowie Antworten auf die häufigsten Fragen zu den Auswirkungen der Pandemie auf das Bildungssystem (https://km-bw.de/corona).

Wichtige Kontaktdaten

Landesschülerbeirateirat		
Geschäftsstelle		info@lsbr.de
ZSL Regionalstelle Freiburg		
SMV-Koordinator	Peter Rauls	peter.rauls@zsl-rs-fr.kv.bwl.de
SMV-Beauftragte	David Pomp Sabine Kok Ada Düwel Julia Kopfermann Dejan Mihajlović Peter Rauls Michael Gross	david.pomp@zsl-rsfr.de sabine.kok@zsl-rsfr.de ada.duewel@zsl-rsfr.de julia.kopfermann@zsl-rsfr.de dejan.mihajlovic@zsl-rsfr.de peter.rauls@zsl-rsfr.de michael.gross@zsl-rsfr.de
ZSL Regionalstellen Karlsruhe		
SMV-Koordinator	Thomas Heckmann	thomas.heckmann@zsl-rsma.de
SMV-Beauftragte	Oliver Balle Thomas Heckmann Julia Kraus Thomas Weber	oliver.balle@zsl-rska.de thomas.heckmann@zsl-rsma.de julia.kraus@zsl-rsma.de thomas.weber@zsl-rska.de
ZSL Regionalstellen Mannheim		
SMV-Koordinator	Thomas Heckmann	thomas.heckmann@zsl-rsma.de
SMV-Beauftragte	Oliver Balle Thomas Heckmann Julia Kraus Thomas Weber	oliver.balle@zsl-rska.de thomas.heckmann@zsl-rsma.de julia.kraus@zsl-rsma.de thomas.weber@zsl-rska.de
ZSL Regionalstelle Schwäbisch Gmünd		
SMV-Koordinator	Markus Roth	markus.roth@zsl-rsgd.de
SMV-Beauftragte	Jan Pelka Markus Roth	jan.pelka@zsl-rsgd.demarkus.roth@zsl-rsgd.de markus.roth@zsl-rsgd.d
ZSL Regionalstelle Stuttgart		
SMV-Koordinator	Johannes Veil	johannes.veil@zsl-rss.de
SMV-Beauftragte	Johannes Veil Kerstin Weber Daniela Helker	johannes.veil@zsl-rss.de kerstin.weber@zsl-rss.de daniela.helker@zsl-rss.de
ZSL Regionalstelle Tübingen		
SMV-Koordinatorin	Stella Wagner	stella.wagner@zsl-rstue.de
SMV-Beauftragte	Tom Mittelbach Gerlind Ady Stella Wagner Jörn Schmidt Sandra Zopf Felicitas Rinker	tomas.mittelbach@zsl-rstue.de gerlind.ady@zsl-rstue.de stella.wagner@zsl-rstue.de joern.schmidt@zsl-rstue.de sandra-zopf@zsl-rstue.de felicitas.rinker@zsl-rstue.de

Glossar

BEGRIFF	BEDEUTUNG
allgemein bildende Schulen	Sammelbezeichnung für Grundschule und weiterführende Schulen
allgemeine Schulen	alle Schulen außer SBBZ
berufliche Schulen	Sammelbezeichnung für BG, BK, BFS, BS und FS
BFS	Berufsfachschule
BG	Berufliches Gymnasium
BK	Berufskolleg
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BOS	Berufsoberschule
BS	Berufsschule
BSK	Bundesschülerkonferenz
col_labs	Veranstaltungsreihe zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
E-Niveau	erweitertes Niveau (führt zur Hochschulreife)
ggf.	gegebenenfalls (nur soweit es tatsächlich vorliegt)
GLK	Gesamtlehrerkonferenz
G-Niveau	grundlegendes Niveau (führt zum Hauptschulabschluss und nach einer Phase der Vertiefung zum Werkrealschulabschluss)
GMS	Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe 1, ggf. mit gymnasialer Oberstufe)
GO	Geschäftsordnung
GTS	Ganztagsschule
GS	Grundschule
Gym	(allgemein bildendes) Gymnasium
HS	Hauptschule
IBBW	Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
JuHe	Jugendherberge
Klassenschülerversammlung	alle Schüler/innen einer Klasse; wählt den Klassensprecher und seinen Stellvertreter
KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium)
KMK	Kultusministerkonferenz
Kursschülerversammlung	alle Schüler/innen eines Kurses im Leistungs- oder Basisfach Deutsch (Gym), alle Schüler/innen eines Kurses im Profilfach (BG); wählt den Kurssprecher und seinen Stellvertreter
LEB	Landeselternbeirat
LSB	Landesschulbeirat
LSBR	Landesschülerbeirat
LSK	Landesschülerkongress
MdB	Mitglied des Bundestags

BEGRIFF	BEDEUTUNG
MdL	Mitglied des Landtags
M-Niveau	mittleres Niveau (führt zum Realschulabschluss)
NVO	Notenbildungsverordnung
Primarstufe	Klassen 1 bis 4 (Grundschule oder an SBBZ)
RP	Regierungspräsidium (Schulaufsichtsbehörde für Gym, gymnasiale Oberstufe der GMS, berufliche Schulen)
RPF	Regierungspräsidium Freiburg
RPK	Regierungspräsidium Karlsruhe
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
RPT	Regierungspräsidium Tübingen
RS	Realschule
RSV	Regionale Schülervernetzung
SBBZ	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
SchG	Schulgesetz für Baden-Württemberg
SchifT	Schule in freier Trägerschaft (Privatschule)
Schülerrat	Schülersprecher und seine Stellvertreter, Klassen- und Kurssprecher und (außer an beruflichen Schulen) ihre Stellvertreter
Schülersprecher	Vorsitzende/r des Schülerrats
Schülervertreter	Klassensprecher, Kurssprecher, Jahrgangstufensprecher, Schülerrat, Schülersprecher
Sek I	Sekundarstufe I (HS, WRS, RS, GMS bis Kl. 9 bzw. bis Kl. 10, Gymnasium bis Klasse 9, am 6-jährigen BG bis Kl. 10)
Sek II	Sekundarstufe II (nach der Sek I)
SMV	Schülermitverantwortung
SMV-Organe	Schülervertreter, Klassen- und Kursschülerversammlung
SMV-Satzung	wird vom Schülerrat erlassen (siehe Seite 7)
SMV-VO	SMV-Verordnung
SSA	Staatliches Schulamt (Schulaufsichtsbehörde für HS, WRS, RS, GMS und SBBZ)
Stv.	Stellvertretende/r
TO	Tagesordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
Verbindungslehrer	werden vom Schülerrat gewählt – beraten und unterstützen die SMV
VO	Verordnung
VwV	Verwaltungsvorschrift
weiterführende Schulen	auf der Grundschule aufbauende Schulen (HS, WRS, RS, GMS, Gym)
WMS	WIR macht Schule
WRS	Werkrealschule
ZSL	Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung mit 6 Regionalstellen – siehe Seite 21

LANDESSCHÜLERBEIRAT

Vorstand:
Tel.: +49 172 3467697
vorstand@lsbr.de

Ministeriumsbeauftragte:
Liselotte Kathrin Schmaler
Tel.: +49 711 2792849
Mail: Liselotte.Schmaler@km.kv.bwl.de

Wenn du mehr über den Landesschülerbeirat, seine Tätigkeit und deine Vertreter auf Landesebene erfahren möchtest, dann besuche einfach die Webseite des LSBR unter www.lsbr.de. Dort findest du nicht nur Antworten auf interessante rechtliche Fragen, sondern auch Dokumente, die dich und deine SMV-Arbeit unterstützen.

Facebook: www.facebook.com/LSBRBW

IMPRESSUM

Herausgeber:
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstr. 6
70173 Stuttgart
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de

Redaktion LSBR:
Jakob Jung, Berat Gürbüz, Andrei Grosu, Jette Wagler

Redaktion Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:
Liselotte Kathrin Schmaler, Stefan Sodtke

Fotos: Jette Wagler (LSBR); Robert Thiele; stock.adobe.com©naraichal; privat
Titelfoto: stock.adobe.com©shock

Layout: Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Auflage: 108.000, September 2022

LSBR
Der Landesschülerbeirat

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT